

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen****29.09.2011****7.35.NF.09**Nebenfachordnung des Fachbereichs 09 – Agrarwissenschaften,
Ökotropologie und Umweltmanagement**Nebenfachordnung des Fachbereichs 09 – Agrarwissenschaften,
Ökotropologie und Umweltmanagement
vom 20. Juli 2011****Fassungsinformationen**

Aktuelle Fassung: verabschiedet im Fachbereich am 20.07.2011; verabschiedet vom Präsidium am 26.09.2011;
tritt am 29.06.2011 in Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Beschluss	Genehmigung	Inkrafttreten
Nebenfachordnung	FBR 09: 20.07.2011	Präsidium: 26.09.2011	29.06.2011

Inhaltsverzeichnis

Fassungsinformationen.....	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen.....	1
§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Pflichtprogramm.....	2
§ 3 Profilmachfrage von Einzelmodulen.....	2
§ 4 Profilmachfrage für mehrere Module.....	2

§ 1 Allgemeines

Für die Durchführung und Leistungsfeststellung in den als Nebenfach besuchten Modulen gilt die Spezielle Ordnung des Fachbereichs 09. Die Erfassung der Prüfungsleistungen erfolgt nicht über das Prüfungsamt des Fachbereichs 09 sondern von den für das Hauptfach der Studierenden zuständigen Prüfungsämtern.

§ 2 Pflichtprogramm

Gemäß den Vereinbarungen mit den Fachbereichen 03, 06, 08 und 10 sind Module des FB 09 als Pflichtprogramm in den Studiengängen gemäß Anlage 1 verankert.

§ 3 Profilmachfrage von Einzelmodulen

Studierende anderer Fachbereiche oder Studiengänge können ein Kern- oder Profilmodul des Fachbereichs 09 besuchen, wenn dies innerhalb der vorgesehenen Teilnehmerhöchstzahlen möglich ist.

§ 4 Profilmachfrage für mehrere Module

Wenn mehr als ein Modul am Fachbereich 09 studiert werden sollen, muss zunächst ein einführendes nicht-teilnehmerbeschränktes Modul besucht und anschließend mit dem Studiendekan oder der Studienkoordinatorin des Fachbereichs die Teilnahme an weiteren Modulen vereinbart werden.

Startmodul für „Umweltmanagement“ im Studiengang Geographie ist BK 35 oder BK 37.

Startmodul für „Agrarökonomie“ im Studiengang Geographie (muss noch festgelegt werden).

Anlage 1: Pflichtmodule des FB 09 in den Studiengängen der Fachbereiche 03, 06, 08 und 10